

	LINKE	GRÜNE	SPD	CDU
<p><b>4. GESUNDHEIT &amp; PRÄVENTION</b></p> <p>I. Wie beurteilt Ihre Partei den aktuellen (diskriminierenden) Umgang der Polizeibehörden mit Clubbesuchern sowie Betreibern im Bereich der Drogenprävention? Welche Lösungen sehen Sie, um dies zu verbessern?</p>	<p>Wir lehnen das repressive Vorgehen gegen die Clubs und gegen die Konsumentinnen und Konsumenten von Drogen ab. Solche Art von Razzien führen zu Kriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten und zur Diskreditierung der Clubkultur, haben aber keinen nennenswerten Effekt auf professionelle Händlerstrukturen. Auch die entsprechende Kontrolle bei der An- und Abreise von Festivals lehnen wir ab. Diese Art der Drogenpolitik ist gescheitert. Wir setzen uns dafür ein, dass bundesweit einheitliche Regelungen zur Straffreiheit geringer Mengen von Substanzen nach dem BtMG geschaffen werden. Das würde Razzien in Clubs wohl endgültig sinnlos machen und so hoffentlich dafür sorgen, dass die Landespolizeibehörden ihre Ressourcen sinnvoller einsetzen.</p>	<p>Wir unterstützen Ihre Forderung, gehen aber noch einen Schritt weiter: Die auf Kriminalisierung setzende Drogenpolitik hat nicht nur die von Ihnen beschriebenen Auswüchse zur Folge, sondern führt auch zu größeren gesundheitlichen Risiken für die Konsumentinnen und Konsumenten sowie zu weniger Jugendschutz. Daher setzen wir auf Entkriminalisierung. Das entlastet im Übrigen auch die Polizei, die nicht mehr Clubbesucher nachstellen muss, sondern sich zum Beispiel um die Aufklärung und Verhinderung von Wohnungseinbrüchen kümmern kann. Unabhängig davon wird das konkrete Handeln der Polizei durch die jeweiligen Länder verantwortet, darauf hat der Bund leider keinen Einfluss.</p>	<p>Grundsätzlich pflichten wir Ihnen bei, dass bei polizeilichen Maßnahmen stets die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden und der Dialog mit den Betroffenen zum Zwecke der Drogenprävention im Vordergrund stehen muss. So sind Aktionen zur planmäßig durchgeführten Identitätsfeststellung größerer Personenkreise in den von Ihnen betriebenen Spielstätten in der Regel an die Voraussetzung eines Anfangsverdachts geknüpft, die in den Polizeigesetzen der Bundesländer gefasst sind und damit nicht zur Regelungskompetenz des Bundes gehören. Grundsätzlich sind wir der festen Überzeugung, dass gerade die Kriminalisierung von Endkonsumentinnen und -konsumenten mit Blick auf ein Gelingen von aktiver Drogen- und Präventionsarbeit kontraproduktiv ist. Das Instrument der Abschreckung hat erfahrungsgemäß zu keiner Reduktion des Drogenkonsums geführt. Daher bedarf es einer fortgesetzt intensiven Diskussion zur Frage der Entkriminalisierung von Konsumentinnen und Konsumenten. Nur so kann es uns perspektivisch gelingen, sie im Rahmen aktiver Drogenprävention und Gesundheitsförderung auch zu erreichen.</p>	<p>Neben repressiven Mitteln liegt CDU und CSU vor allem eine umfassende Drogenprävention am Herzen, da sie im besten Falle Drogenkonsum gar nicht erst aufkommen lässt. Wir wollen daher Präventionskampagnen weiter ausbauen. Wir halten es für sinnvoll, darüber hinaus mit der Clubszene im Gespräch darüber zu bleiben, ob es weitere sinnvolle Maßnahmen in diesem Zusammenhang gibt. CDU und CSU wollen, dass sich die Menschen in unserem Land sicher fühlen – ob zu Hause in der eigenen Wohnung, unterwegs auf Straßen und Plätzen, in Bussen und Bahnen, bei Tag und Nacht. Zu Recht erwarten sie einen starken Staat, der sich schützend vor sie stellt. Unser Ziel ist es, die Kriminalität an sogenannten „kriminalitätsbelasteten Orten“ zurückzudrängen. Dabei gilt unser besonderes Augenmerk den verschiedenen Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität. Wir unterstützen ausdrücklich den Dialog und die Zusammenarbeit von Clubbetreibern und der Polizei. Hierdurch kann schneller und präziser kriminellen Entwicklungen entgegengetreten werden, die eine Gefahr für die Clubkultur darstellen. Sicher feiern können ist ein Anspruch, den wir durchsetzen wollen. Zudem wollen wir den Fahndungsdruck im Kampf gegen die Drogen- und Straßenkriminalität erhöhen: durch verdeckte operative Maßnahmen, regelmäßige Kontrollen, offene Polizeipräsenz, beschleunigte Abschiebung von Dealern mit ausländischem Hintergrund, gezielte Aufenthaltsverbote und deren konsequente Durchsetzung mit Zwangsgeld. Kameras mit intelligenter Videotechnik helfen unseren Polizisten, Täter abzuschrecken und Straftaten aufzuklären. An öffentlichen Gefahrenorten wie etwa in Einkaufszentren, vor Fußballstadien, an Verkehrsknotenpunkten sowie in Bussen und Bahnen wollen wir Videoüberwachung daher verstärken. Hierfür haben wir die rechtlichen Möglichkeiten erweitert. Nur so können wir auch an Brennpunkten mehr Sicherheit für die Menschen schaffen.</p>
<p>II. Welchen Stellenwert hat die Gesundheitsprävention im Nachtleben für Ihre Partei? Wie sehen Sie die Fortführung des Schulungsprogramms „BEST“ und eine Integration in das Spektrum beruflicher Weiterbildung der Krankenkassen?</p>	<p>Wir messen der gesundheitlichen Prävention generell einen hohen Stellenwert bei und unterstützen die Fortführung des Schulungsprogramms „BEST“. Alle Berufsgruppen, die mit jeweils spezifischen Gesundheitsgefährdungen zu tun haben, sollten entsprechende Weiterbildungsangebote erhalten. Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz ist inzwischen selbstverständliches Element in der dualen Ausbildung. In diesen Ausbildungsberufen können dann auch entsprechende Weiterbildungsangebote gemacht werden. In Bereichen wie der Gastronomie, in dem viele Beschäftigte bspw. im Service keine formale Ausbildung besitzen, ist das schwieriger zu organisieren. Deshalb begrüßen wir es, wenn auch dort Angebote zur Gesundheitsprävention der Beschäftigten gemacht werden. Umgang mit "zugeschloffenen" Gästen und mit Eigenkonsum von psychoaktiven Substanzen im Arbeitskontext muss selbstverständlich Teil dieser Angebote sein, aber ebenso der Umgang mit regelmäßiger Nacharbeit, körperliche Belastung durch langes Stehen, etc.</p>	<p>Wir befürworten ausdrücklich eine Fortführung des Programms BEST. Es ist ein gutes Instrument, um das Clubpersonal zu schulen und so zu einer größeren Gesundheitskompetenz der Clubbesuchenden beizutragen. Grundsätzlich ist eine Förderung dieses Programms auch aus Mitteln gesetzlicher Krankenkassen möglich. Da es sich aber hier um eine originär gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, wäre eine Förderung etwa durch die BZgA oder die Länder aus unserer Sicht sachgerechter.</p>	<p>Es ist unser vordringliches Ziel, die Diskussion um eine Entkriminalisierung von Endkonsumentinnen und -konsumenten weiter voranzutreiben. Denn dies bildet die Voraussetzung, mit ihnen letztlich in Kontakt zu kommen. Nur so kann Drogenprävention und Gesundheitsförderung im Umfeld von Musik- und Kulturveranstaltungen bzw. im Club- und Nachleben zum Erfolg verholfen werden. Ohne diesen Kontakt und das dort geschaffene Vertrauen muss Drogenprävention und Aufklärung nach unserer Überzeugung scheitern. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umfeld von Party- und Musikveranstaltungen kommt hier mit Sicherheit eine Schlüsselrolle zu. Durch die Schulung ihrer Kompetenzen im Umgang mit Drogenkonsum aller Art können sie letztlich positiven Einfluss auf alle Besucherinnen und Besucher haben. Zur weiteren Förderung des vom Bundesministerium für Gesundheit bisher geförderten Modellprojekts – BEST – lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nichts Endgültiges sagen. Nichtsdestotrotz erscheint der Ansatz vielversprechend.</p>	<p>Die bisherigen Erfahrungen mit dem BEST- und BEST-Transfer-Projekt zeigen, dass es in Clubs und vergleichbaren Tanzbetrieben ein hohes Interesse an geschultem Personal gibt, das durch die Förderung von Gesundheitskompetenzen befähigt ist, aktiv risikantes Verhalten von Besucherinnen und Besuchern zu begegnen. Das Projekt hat die weitere Öffnung der Clubverbände gegenüber dem Tabu-Thema „Gebrauch von Drogen im Partysetting“ ermöglicht und stellt einen wichtigen Baustein für die aktiv gestaltete Minderung von Risiken durch Förderung von Gesundheitskompetenzen in Clubs dar. Eine dauerhafte Finanzierung und Fortsetzung des BEST-Schulungsprogramms durch Fördermittel des Bundes ist aus zurechtensrechtlichen Gründen nicht möglich.</p>
<p>III. Wie beurteilt Ihre Partei die Zulassung des „mobilen Drugcheckings“ – Verfahrens, unter anderem in Spielstätten und auf Eventflächen?</p>	<p>Das begrüßen wir. Wir fordern, für das mobile Drug-Checking entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen, die polizeiliches und strafrechtliches Vorgehen gegen entsprechende Initiativen rechtssicher ausschließen können. Drug-Checking schützt die Konsumierenden vor Überdosierungen und Streckmitteln. Konsumierende kommen niedrigschwelliger und ohne Bevormundung mit zielgruppenspezifischen Aufklärungs- und Präventionsprogrammen in Kontakt. Außerdem kann Drug-Checking die Verbreitung von Streckmitteln und die Konzentration der Substanzen dokumentieren, um Trends auf dem illegalisierten Drogenmarkt aufzuspüren. Dadurch können Präventions-, Aufklärungs- und Suchtberatungsprogramme frühzeitig weiterentwickelt werden.</p>	<p>Wir sind für Drugchecking, weil es dabei hilft, Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit dem Drogengebrauch zu reduzieren. Es ist aber unter Juristinnen und Juristen leider umstritten, ob das (mobile) Drugchecking unter den bestehenden betäubungsmittelrechtlichen Gegebenheiten ohne Bevormundung legal umgesetzt werden kann. Um in jedem Fall Rechtssicherheit für das von uns ausdrücklich begrüßte Drugchecking zu schaffen, wollen wir Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes erreichen. Unabhängig davon sollten vor Ort alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Drugchecking schon heute anbieten zu können.</p>	<p>Das Thema Drugchecking ist eine viel diskutierte Maßnahme der akzeptierenden Drogenarbeit, die uns im politischen Raum schon einige Zeit begleitet und ein unterschiedliches Echo auch innerhalb der SPD auslöst. Die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker im Deutschen Bundestag haben sich zuletzt in der 17. Wahlperiode eingehend mit dem Instrument auseinandergesetzt. Die 2011 stattgefundenen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit zu diesem Thema hat Vorteile wie Risiken des Drugcheckings aufgezeigt. Hiernach kann nach Aussage von Expertinnen und Experten insbesondere eine zweifelsfreie Beurteilung der Beimischungen von illegalen Drogen an Ort und Stelle nicht geleistet werden. Hierzu wären umfangreichere pharmakologische Tests notwendig. Ein Restrisiko würde demnach fortbestehen, zumal der Konsum ohnehin zweifelsfrei Gesundheitsschäden verursacht. Nichtsdestotrotz finden – wie bereits ausgeführt – Maßnahmen zur Drogenprävention, die zum direkten und aktiven Austausch mit den Endkonsumentinnen und -konsumenten führen, unsere Unterstützung.</p>	<p>Die Erkenntnisse aus den seit Ende der 90er-Jahre von der Bundesregierung geförderten Expertengesprächen und Fachtagungen zu den Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich der Freizeit- und Partydrogen haben dazu geführt, dass ein sogenanntes Drug-Checking von CDU und CSU nicht als Maßnahme der Drogenprävention gesehen wird und deshalb nicht unterstützt werden kann. Wir warnen unverändert vor dem Konsum illegaler psychoaktiver Substanzen und lehnen deshalb insbesondere Maßnahmen mit dem Potential zur unmittelbaren und aktiven Förderung des illegalen Konsums von Drogen ab.</p>